

ereinnahmen und Bevölkerungszahl der Länder errechnet worden ist (Königsteiner Schlüssel).

Eine Änderung des Königsteiner Schlüssels liegt nicht in der Zuständigkeit der Bundesregierung. Gleiches gilt für das Schließen einer Vereinbarung im Sinne von § 45 Absatz 1 Satz 1 AsylG durch die Länder. Die Bundesregierung bewertet diesbezügliche Reformierungsbestrebungen und Diskussionen nicht.

40. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Hält sich der iranische Staatsbürger Hossein-Ali N., der im Verdacht steht, im Iran als Richter ohne Gerichtsverfahren Todesurteile gefällt zu haben, nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland auf, und wenn ja, wie ist er nach Kenntnis der Bundesregierung zu einem Aufenthaltstitel gekommen (www.welt.de/politik/deutschland/pluss246545518/Hannover-Wenn-sich-der-iranische-Todesrichter-in-Deutschland-behandeln-laest.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. August 2023**

Die Feststellung des Aufenthaltsortes einer Person ist Teil eines Ermittlungsverfahrens. Die Staatsanwaltschaft Hannover prüft derzeit den Sachverhalt in eigener Zuständigkeit. Wegen der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes kann die Bundesregierung keine Auskünfte zu Inhalten von Ermittlungsverfahren in der Zuständigkeit eines Landes erteilen.

41. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Ausgaben, die im Jahr 2022 dem deutschen Staat durch die 304.308 ausreisepflichtigen Personen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die 6. Frage in der Bundestagsdrucksache 20/6636) entstanden sind (bitte die Antwort nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. August 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Ausreisepflichtigen werden grundsätzlich von den Ländern getragen. Auch der Vollzug der Ausreisepflicht liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder. Diese tragen damit auch grundsätzlich die Kosten.